



Mit meinem Tier ins Altersheim?

Ratgeber für SeniorInnen

Trennung vom Haustier?

Vielen Menschen fällt der Umzug in ein Altersheim schwer, weil damit der Abschied vom geliebten Haustier verbunden ist. Das Tier ist Gesprächspartner und Freund, es schenkt Zärtlichkeit und Geborgenheit. Die Verantwortung für den tierischen Gefährten wie auch dessen Pflege geben Aufgabe und Lebenssinn. Es ist daher verständlich, dass viele ältere Menschen einen Eintritt ins Altersheim ohne ihr Tier nur zögernd ins Auge fassen oder ganz verweigern.

Umdenken in den Heimen

Heute haben viele Heime die grosse Bedeutung der Tiere für ältere Menschen erkannt und wissen, dass Tiere die Gesundheit fördern und die Lebensqualität steigern können. Nur in wenigen Heimen besteht ein generelles Verbot zur Mitnahme eines Tieres. In den meisten Fällen ist die Offenheit vorhanden, den Richtlinien des Heimes entsprechende individuelle Lösungen zu finden.

Wenn Sie Ihr Tier ins Altersheim mitnehmen möchten

Anfragen ist immer erlaubt

Wenn Sie einen Umzug ins Altersheim erwägen, erkundigen Sie sich möglichst frühzeitig, ob und unter welchen Bedingungen Sie Ihr Tier mitnehmen dürfen. Oft wird die Bereitschaft der Heime, Tiere aufzunehmen, unterschätzt. Das Tier wird deshalb vorschnell – ohne vorherige Anfrage – weggegeben.

Curaviva, der Verband «Heime und Institutionen Schweiz», führt ein aktuelles Verzeichnis von Altersheimen, welche Tierhaltung zulassen. Auf der Internetplattform www.seniorennetz.ch (Rubrik «Heime und Institutionen») führt die Funktion «Gezielte Suche» direkt zu den entsprechenden Heimen.

Erlaubnis zur Tierhaltung

Wenn das Heim einer Tierhaltung grundsätzlich positiv gegenübersteht, wird es im Einzelfall prüfen, ob die Tierhaltung möglich und machbar ist. Die Klärung folgender Fragen ist massgebend für eine Zusage:

- Ist die Pflege des Tieres und dessen Gesundheitsvorsorge durch den Besitzer gewährleistet?
- Erlaubt die Infrastruktur des Heimes eine artgerechte Haltung des Tieres?
- Ist der Charakter und das Verhalten des Tieres so, dass es sich in einen Heimbetrieb integrieren kann (zutraulich, nicht bissig, ruhig etc.), ohne die anderen HeimbewohnerInnen und das Personal durch sein Verhalten zu stören?
- Ist der Besitzer gewillt, sich an die für Tiere geltenden Hausregeln zu halten?
- Hat der Besitzer für seine Tiere im Krankheits- oder Todesfall vorgesorgt?



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Mit freundlicher Unterstützung

CURAVIVA

ZEITLUPE

Tierwelt

Hinweise zur Tierhaltung im Heim

Verantwortung

Der grösste Hinderungsgrund für Heime, Tiere aufzunehmen, sind Bedenken, dass bei Krankheit oder Tod des Besitzers die Verantwortung für das Tier plötzlich beim Heim liegt. Es ist deshalb verständlich, dass das Heim eine Ansprechperson wünscht, die – wenn nötig – die Verantwortung für das Tier übernimmt. Klären Sie mit Angehörigen oder sonstigen Drittpersonen ab, wer sich bereit erklärt als Pate oder Patin im Notfall für das Tier zu sorgen und geben Sie diesen Paten eine Anleitung zur Pflege der Tiere. Beim Altersheim sollten die Adresse des Paten und die Pflegeanleitung ebenfalls hinterlegt werden. Sichern Sie aber auch die langfristige Pflege, indem Sie testamentarisch festlegen, wer Ihre Tiere aufnehmen und versorgen wird (Verwandte, Bekannte, Tierschutzorganisation, Tierheim).

Hygiene

Hygiene spielt an einem Ort wie einem Altersheim, in dem viele Leute zusammenleben,

eine grosse Rolle. Entsprechend ist Sauberkeit und Gesundheit bei Tieren im Heim besonders wichtig. Regelmässige Gesundheitsvorsorge wie Impfen, Entwurmen, Kontrolle auf Parasitenbefall (je nach Tierart Milben, Flöhe, Zecken etc.) ist deshalb Voraussetzung für eine Tierhaltung im Altersheim.

Einhalten von Regeln

Nicht alle Leute, die im Heim wohnen oder arbeiten, lieben Tiere. Darauf ist Rücksicht zu nehmen. Regeln (z.B. wo sich das Tier aufhalten darf, nicht vom Tisch füttern) sind im Interesse eines konfliktfreien Zusammenlebens im Heim einzuhalten.

Zusatzvertrag

Viele Heime regeln die Bedingungen, unter denen sie einer Mitnahme des Tieres zustimmen, in einem Zusatzvertrag. Fragen Sie in dem von Ihnen vorgesehenen Heim nach den geltenden Regelungen / Zusatzverträgen. Musterverträge können direkt von der Website des IEMT Schweiz heruntergeladen werden: www.iemt.ch



Wenn der Abschied vom Tier unumgänglich ist...

Nicht in allen Fällen lässt sich die Mitnahme des Tieres ins Altersheim verwirklichen: Ob Infrastruktur des Heimes, Anzahl der bereits vorhandenen Tiere, Überbelastung des Personals, persönliche gesundheitliche Probleme – es gibt triftige Gründe, die die Haltung des Tieres im Heim nicht zulassen. Auch wenn der bevorstehende Abschied schmerzlich ist, ein frühzeitiges Suchen nach einer guten Lösung ist wichtig. Sonst müssen plötzlich unter Zeitdruck Notlösungen getroffen werden, die sowohl für Sie als auch für das Tier unbefriedigend sind.

Möglichkeiten zur Platzierung des Tieres

Im persönlichen Umfeld

Lassen Sie sich alle Familienmitglieder, Freunde, Bekannten, Nachbarn durch den Kopf gehen. Vielleicht findet sich in Ihrem persönlichen Umfeld jemand, der das Tier gerne übernimmt. Diese Lösung hat den Vorteil, dass der Kontakt zum Tier ev. bestehen bleibt und Sie weiterhin am Schicksal des Tieres Anteil nehmen können. Auch wenn eine Anfrage Überwindung kostet, sie trägt zur Klärung bei.

Durch ein Inserat

Wenn sich in Ihrem persönlichen Umfeld niemand finden lässt, können Sie in der Regionalzeitung ein Inserat aufgeben und mit Angabe des Grundes, warum sie das Tier abgeben müssen, nach einem neuen Besitzer suchen. Es gibt immer wieder tierliebende Menschen – vor allem auch ältere Personen – die gerne ein nicht mehr ganz junges Tier übernehmen. Platzieren Sie am Anschlagbrett Ihres Tierarztes einen Hinweis: «Gesucht wird ein guter Platz für...». Oder

inserteren Sie in der «Tierwelt» (am Kiosk erhältlich), der für die Vermittlung von Tieren bekanntesten Wochenzeitschrift.

Gehen Sie nach Möglichkeit vorbei und schauen Sie sich den neuen Lebensplatz Ihrer Tiere an. Stimmen Sie nur zu, wenn Sie ein gutes Gefühl haben und entsprechende Abklärungen vorgenommen haben. Zu Ihrer Sicherheit und der Ihres Tieres sollten Sie mit dem neuen Halter eine Vereinbarung oder einen Vertrag abschliessen. Beim Schweizer Tierschutz STS können Sie einen Muster-Platzierungsvertrag anfordern, wie er auch von Tierheimen verwendet wird.

Tierheim

Die meisten Tierheime sind sehr gut geführt und suchen mit viel Engagement und Sorgfalt zum Tier passende neue Besitzer. Erkundigen Sie sich beim regionalen Tierschutzverein.

Haben Sie Fragen zur Mitnahme ihres Tieres ins Altersheim?

Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Herausgeber:
IEMT Schweiz
Carmenstrasse 25, Postfach 1273
8032 Zürich
Tel. 044 260 59 80, Fax 044 260 59 81
www.iemt.ch

In Zusammenarbeit mit:
Fachstelle «Leben mit Tieren im Heim»
Aretshalden 75, 8607 Aathal
Tel. 043 540 12 38
www.tiere-im-heim.ch

Beratung und weitere Infos:
Schweizer Tierschutz STS
Fachstelle Heimtiere
Dornacherstrasse 101, 4008 Basel
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90
www.tierschutz.com